

# FACHABTEILUNG 7 - MUSIKPÄDAGOGIK

## EINFÜHRUNG INSTRUMENTAL- UND GESANGSPÄDAGOGIK (IGP)

Das Studium der Instrumental- und Gesangspädagogik dient der Berufsausbildung für musikpädagogische Tätigkeiten im freien Beruf, an Musikschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen, sowie an universitären und anderen postsekundären Musikausbildungsinstitutionen. Das im Fokus der Ausbildung stehende Berufsfeld erstreckt sich zunehmend auch auf Institutionen der allgemeinen Bildungslandschaft, in denen die musikpädagogische Arbeit in Form von praktischer Musikausübung, Musiktheorie, Arrangement / Komposition, Organisation und Musikvermittlung eine Rolle spielt.

Der Studienplan nimmt durch eine gezielte Mischung aus künstlerischen und pädagogischen Fächern Rücksicht auf aktuelle Bedürfnisse der Gesellschaft und lässt individuelle Schwerpunktsetzungen zu, welche die Studierenden auf spezielle Anforderungen des Berufslebens vorbereiten. Das künstlerische Studienfeld dient als Grundlage für ein hoch qualifiziertes Musizieren als Solist, in Ensembles, Orchestern oder anderen Musikformationen, um Podiumserfahrung an SchülerInnen und Studierende weitergeben zu können. Im pädagogischen Studienfeld erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Musik in differenzierter Art und Weise zu vermitteln.

Die Studienrichtung ist in **vier Bereiche** gegliedert. Jeder Bereich wird durch einen eigenen Lehrplan dargestellt:

### **Klassik**

(siehe unten)

### **bzw.**

### **Jazz-Pop, Volksmusik und Elementare Musikpädagogik**

(siehe eigene Dokumente)

## Kommissioneller Lehrauftritt (KL)

Der KL findet in allen IGP-Studien (ausgenommen EMP) statt und ist studienbegleitender, studienberatender verpflichtender Test, in dem der Studierende ein kommissionelles, pädagogisches Feedback erhält, das der Überprüfung des eigenen Lehrverhaltens dient (Mindestausmaß: ein KL im 4. Semester; Maximalausmaß: ein weiterer KL im 6. Semester des IGP-Studiums; wird von der Fachabteilungsleitung festgelegt). Der KL wird in der Lehrveranstaltung „Lehrverhaltens- und Präsentationstraining“ (SemPR) und indirekt durch die laufende Lehrpraxis vorbereitet und von der Fachabteilungsleitung organisiert. Die Termine des KL werden den Studierenden von der Fachabteilungsleitung rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. Das Feedback wird von der Kommission (vier bis sechs Personen) für jeden Studierenden schriftlich ausformuliert und liegt zur persönlichen Einsicht des Studierenden im Studienbüro auf. Obgleich ein KL nicht Teil einer formalen Leistungsbeurteilung ist, macht es sowohl für den Studierenden als auch für den Hauptfachlehrer wichtige Aussagen über den Fortschritt am Instrument oder in der Pädagogik und ist eine Art Standortbestimmung in Hinblick auf den pädagogischen Prüfungsteil in der Finalprüfung.

## EC – Punkte Studienfelder (IGP)

Die den Fächern zugewiesenen EC-Punkte sind nachstehend in Summen der einzelnen Studienfelder angegeben. (Detaillierte EC-Punkte-Tabellen werden am Kärntner Landeskonservatorium gesondert veröffentlicht bzw. sind bei den einzelnen Studienplänen zu finden).

Studienfeld	Eingangsphase (1. und 2. Semester)		3.-8. Semester		gesamt	
	SWS + SS	EC	SWS + SS	EC	SWS + SS	EC
Zentrales künstlerisches Fach	4 (+36)	<b>26</b>	12 (+122)	<b>78</b>	16 (+148)	<b>104</b>
Tonsatz und Gehörbildung	6 (+10)	<b>8</b>	12 (+20)	<b>16</b>	18 (+30)	<b>24</b>
Ensemble und Ensembleleitung	4 (+4)	<b>4</b>	7 (+7)	<b>6</b>	11 (+11)	<b>10</b>
Instrumental- und Gesangspraktika	4 (+8)	<b>6</b>	20 (+30)	<b>25</b>	24 (+38)	<b>31</b>
Wissenschaftliches Studienfeld	9 (+7)	<b>6</b>	12 (+20)	<b>14</b>	21 (+27)	<b>20</b>
Pädagogisches Studienfeld	6 (+6)	<b>6</b>	16 (+34)	<b>25</b>	22 (+40)	<b>31</b>
Freie Wahlfächer / Schwerpunkt / instrumentenspezifische Fächer	-	<b>8</b>	8 (+32)	<b>12</b>	16 (+32)	<b>20</b>
<b>SUMMEN</b>		<b>60</b>		<b>180</b>		<b>240</b>

## IGP-KLASSIK

### Aufnahmsprüfung: Mindestalter: 17 Jahre

1. Vortrag mehrerer Werke mittleren Schwierigkeitsgrades verschiedener Stilrichtungen im künstlerischen Hauptfach (entsprechend der Übertrittsprüfung in das Hauptstudium).
2. Schriftlicher Test zum Nachweis von Kenntnissen in Gehörbildung und Harmonielehre (siehe Musikkunde IV).
3. Test zum Nachweis adäquater Kenntnisse im Verhältnis zu den Erfordernissen im künstlerischen Hauptfach.
4. Nachweis von Grundkenntnissen aus Klavier; dieser entfällt bei Aufnahmebewerbern, die als künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Zither inskribiert haben.
5. Bei fremdsprachigen Aufnahmebewerbern muss gemäß § 25 (6) die Sprachqualifikation nachgewiesen werden.

Folgende **KÜNSTLERISCHE HAUPTFÄCHER** können gewählt werden:

Gesang, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Zither Hackbrett, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagwerk.

1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang
-------------	-------------	-------------	-------------

Künstlerisches Hauptfach	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	EC
Instrument (Gesang) 1-8, KE <sup>1</sup>	2*)	2	2	2	2	2	2	2	102
<b>Theorie / Wissenschaft der Musik</b>									
Zugänge zur Musik, VmK	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Tonsatz 1-4, SE	1	1	1	1	-	-	-	-	8
Tonsatz angewandt 5-6, SEmPR	-	-	-	-	2	2	-	-	8
Musikschulpraktisches Arrangement, SemPR	-	-	-	-	2	2	-	-	8

<sup>1</sup> Schlagwerk wird in Schlagwerk1 und Schlagwerk 2 geführt (siehe Diplom)

Gehörbildung und Vokalpraxis C-F, UE(KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse 1-4, VmK	-	-	-	1	1	1	1	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	2
<b>Wahlpflichtfach (2SWS)</b>									
Jazz- und Popharmonielehre	-	-	-	-	2	-	-	-	2
Angewandte Stilistik, VmUE	-	-	-	-	1	1	-	-	2
Musikalische Strukturanalyse 5, VmK	-	-	-	-	-	-	-	2	2
<b>Geschichte der Musik</b>									
Einführung in die Kulturgeschichte, V	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Musikgeschichte 1-4, VmK	2	2	-	2	2	-	-	-	6
Musik nach 1945, VmK	-	-	-	-	-	2	-	-	2
Einführung in die Populärmusik, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Einführung in die Volksmusik, VmK	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Einführung in die Musikethnologie, VmK, **)	-	1	-	-	-	-	-	-	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>									
Klavier als Ergänzungsfach 1-6, KE	-	-	1	1	1	1	1	1	24
Rhythm & Reading, UE	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Improvisation, UE	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	1	1	1	1	-	-	8
Dirigieren (Grundkurs), PR	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Vokal-Dirigieren und Chorpraxis, PR	-	-	2	-	-	-	-	-	2
Instrumental-Dirigieren und Instrumentalpraxis, PR	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Orchester, EN	-	-	2	2	-	-	-	-	4
Korrepetition, KE <sup>2</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
<b>Musikalische Fertigkeiten (Wahlpflichtfächer) im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden</b>									
Praktikum Volksmusik, EN	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	-	1	1	1	1	-	8
Chor, EN	-	-	-	-	-	2	2	-	3
Orchester	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Ensemble Volksmusik, EN	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Ensemble Populärmusik (und Jazz-Ensembles), EN	-	-	-	-	-	2	2	-	4
Neue Klangbereiche, EN	-	-	-	-	-	2	2	-	4
<b>Instrumentenspezifische Fächer</b>									
Italienisch I, II, UE (KGU) für ZkF Gesang	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Französische Phonetik I, II, UE (KGU) für ZkF Gesang	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Sprecherziehung und Sprachgestaltung I, II, UE (KGU) für ZkF Gesang	1	1	1	1	-	-	-	-	4
Musikdramatischer Unterricht und szenische Interpretation, PR für ZkF Gesang	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Lied und Oratorium, PR für ZkF Gesang	-	-	-	-	2	2	-	-	4
Viola, KE für ZkF Violine	-	-	-	-	-	1	1	-	4
Violine, KE ZkF Viola	-	-	-	-	-	1	1	-	4
Instrumentalpraktikum, KGU für ZkF Harmonieinstrumente	1	1	1	1	1	1	1	1	16
Keyboard-Praktikum (PR)	-	-	1	1	-	-	-	-	4
<b>Pädagogik</b>									
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Grundlagen der Elementaren Musikerpädagogik, PS	2	-	-	-	-	-	-	-	2
Didaktik des Instruments, Smp	2	2	-	-	-	-	-	-	4
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1	-	-	-	-	-	-	2
Einführung in die Musikschulpraxis, PR <sup>3</sup>	-	-	-	-	1	1	-	-	2

<sup>2</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

<sup>3</sup> Inhalte: 1. Musikschulwesen, 2. Hospitation des Unterrichts an MS, 3. Gruppenunterrichtspraxis

Hospitation am KONSE	-	-	-	-	1	-	-	-	1
Lehrpraxis I-IV <sup>4</sup>	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	8
Lehrverhaltens- und Präsentationstraining (SemPR)	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Alternative Unterrichtsmodelle und aktuelle Konzepte zur Musikvermittlung, VmK	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Musik und Bewegung, EN	1	1	-	-	-	-	-	-	2
<b>Methodik der wissenschaftlichen Arbeit</b>									
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik, PS	-	-	1	1	-	-	-	-	2
<b>Freie Wahlfächer</b>									
Musik nach 1945 extra, VmK	-	-	-	-	-	-	2	-	2
Wissenschaftliche Abschlussarbeiten	-	-	-	-	-	-	-	1	2

\*) Wochenstundenzahl

\*\*) Achtung: wird nicht jedes Studienjahr angeboten

Aus dem oben angeführten Studienplan sind folgende Fächer in der Studieneingangsphase, idealerweise in den ersten beiden Semestern, jedoch verpflichtend bis zum Ende des 4. Semesters zu absolvieren.

<b>STUDIENEINGANGSPHASE (SEP)</b>	1. Jahrgang	
	Sem	Sem
<b>Künstlerisches Hauptfach</b>		
Instrument/Gesang, KE	2	2
<b>Theorie der Musik</b>		
Zugänge zur Musik, VmK	2	-
Tonsatz 1,2 SE	1	1
Gehörbildung und Vokalpraxis C,D, UE (KGU)	1	1
<b>Geschichte der Musik</b>		
Musikgeschichte 1,2, VmK	1	1
<b>Musikalische Fertigkeiten</b>		
Rhythm & Reading, UE	1	1
Dirigieren (Grundkurs), PR	-	1
Korrepetition, KE <sup>5</sup>	0,5	0,5
<b>Pädagogik</b>		
Grundlagen der Instrumental- und Gesangspädagogik, PS	-	2
Grundlagen der EMP, PS	2	-
Pädagogische Psychologie, VmK	1	1
<b>GESAMT</b>	<b>11,5</b>	<b>10,5</b>

## IGP-SCHWERPUNKSTUDIEN (KLASSIK)

**Jeder Studierende muss mindestens ein Schwerpunktfach wählen.**

### Zulassung:

Studierende werden darauf hingewiesen, vor Wahl des Schwerpunktwahlfaches sich aller detaillierter Bestimmungen der Curricula der Schwerpunktwahlfächer zu vergewissern. Die Anmeldung zum Schwerpunktwahlfach muss im zweiten Semester des Studiums (laut Aushang) erfolgen. Die Zulassung zum gewählten Schwerpunktwahlfach ist von einem positiven Bescheid der

<sup>4</sup> Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichtes und wird von den Hauptfachlehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

<sup>5</sup> Der Korrepetitionsunterricht kann nur nach Maßgabe der freien Plätze vergeben werden. Voraussetzung: Jährliche Wiederanmeldung in Absprache mit dem Korrepetitionslehrenden und dem Hauptfachlehrenden.

Studienkommission bzw. einer erfolgreich absolvierten Aufnahmeprüfung abhängig. Die Zulassungskommission wird in den Fächern 2. *Instrument* und *Jazz/Populärmusik* (Aufnahmeprüfung verbindlich) das jeweilige Mittelstufenniveau als künstlerisches Zulassungserfordernis zu werten haben.

### Abschluss:

Jedes zur Wahl stehende Schwerpunktfach wird durch eine kommissionelle Abschlussprüfung im ZkF oder ZF im vierten Semester (= sechstes Semester des Studiums) absolviert. Die Prüfung im ZkF kann auch im Rahmen einer Vortragsstunde oder eines Studienkonzertes abgehalten werden, jedoch kommissionell. Zu beachten ist, dass der Abschluss der zentralen künstlerischen Fächer der Schwerpunktwahlfächer 2. *Instrument* und *Jazz/Populärmusik* auf Oberstufenniveau zu erfolgen hat.

Die Pflichtfächer des Schwerpunktwahlfaches werden im Lehrbefähigungszeugnis mit einem Notendurchschnitt ausgewiesen. Das ZkF oder ZF wird mit einer Note von 1-5 ausgewiesen.

<b>Alte Musik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Alte Musik (KE oder KG)	1	1	1	1	12
Continuopraxis und historischer Tonsatz (PR)	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Literaturstudium mit Generalbass (UE)	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Historische Stimmungssysteme (VmUE)	-	-	1	-	1
Historische Instrumentenkunde (V)	-	-	1	-	1
Praktikum Alte Vokalmusik (PR)	-	1	-	-	1
Ornamentik (VmUE)	1	-	-	-	2
Notationskunde Alte Musik (VmUE)	-	-	2	-	2
Kulturgeschichtliche Reflexion (V, BS)	-	-	2	-	2

### Abschlussprüfungserfordernisse „Alte Musik“:

1. Spieldauer 20 Minuten
2. Mindestens zwei Werke mit unterschiedlichen Stilelementen (italienisch, deutsch, französisch...) und aus verschiedenen Stilepochen (Mittelalter bis Hoch-/Spätbarock)
3. Ein Werk solo oder mit Basso continuo-Begleitung
4. Auszieren eines langsamen Satzes
5. Das Programm soll auf Instrumenten, die den jeweiligen Stilepochen entsprechen, oder auf modernen Instrumenten mit den den Epochen entsprechenden Spieltechniken vorgetragen werden.
6. Ensemble/Kammermusikalische Werke sind erwünscht.

<b>Elementare Musikpädagogik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZF Elementare Musik- und Bewegungsgestaltung 1-4, KG	1,5	1,5	1,5	1,5	12
Didaktik der EMP 1-4, PS	1	1	1	1	4
Bewegung und Tanz für EMP 1-4, KG	1	1	1	1	4
Stimmbildung und Vokalpraxis für EMP 1-2, KE/KGU	0,5	0,5	-	-	2
Hospitation	(1,5)				1
Lehrpraxis der EMP	-	-	2	2	4

### Abschlussprüfungserfordernisse:

Es wird verlangt, eine Unterrichtseinheit selbst zu planen und eigenständig durchzuführen. Die Prüfung findet im Rahmen der Lehrveranstaltung „Lehrpraxis“ bzw. in den Kursen „Musikalische Früherziehung“, „Musikalische Grundausbildung“ sowie in „Eltern-Kind-Gruppen“ statt und wird vom jeweiligen Betreuungslehrer beurteilt (Beurteilungsskala: 1 bis 5).

<b>Jazz / Populärmusik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
Künstlerisches Hauptfach (ZkF) KE	1	1	1	1	8
Ensemble Populärmusik, EN	2	2	-	-	4

Jazz/Pop-Ensemble, EN	-	-	2	2	4
Improvisation, EN	-	-	1	1	4
Jazztheorie/Arrangement 1, 2, VmK	2	2	-	-	4
Jazzpiano Ergänzungsfach, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	6

### Abschlussprüfungserfordernisse ZkF Jazz / Populärmusik

1. Tonleitern mit 3-Klangs- und Septakkordzerlegung und Umkehrung (Dur, Moll und Modi)
2. Etüden und/oder Transkriptionen
3. Jazzstücke verschiedener Stilrichtungen (Blues, Standard, straight eight`s)

Auswendigspiel erwünscht  
Dauer ca. 20 Minuten

### Anrechenbarkeit:

Die abgelegte Abschlussprüfung im Schwerpunktfach Jazz/Populärmusik gilt als Übertrittsprüfung in den 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums der Studienrichtung Jazz und Pop, sofern zumindest eine Benotung mit „gut“ erfolgt.

2. Instrument/Gesang	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF 2. Instrument, KE	1	1	1,5	1,5	12
Didaktik des 2. Instruments, SemPR	2	2	-	-	4
Lehrpraxis I <sup>6</sup>	-	-	0,5	0,5	1
Ensemble/Kammermusik, EN	-	-	1	1	4
Sprecherziehung und Sprachgestaltung <sup>7</sup> , UE(KGU)	1	1	-	-	2

### Abschlussfordernde 2. Instrument (siehe Erläuterungen zu Schwerpunktwahlächer/Abschluss)

Chor- und Vokalensemble-Leitung	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Chordirigieren, PR	1	1	1	1	4
Partiturspiel, UE (KGU)	-	-	1	1	4
Chorische Stimmbildung, PR	1	-	-	-	1
Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I (Einführung), SemPR	-	-	1	-	1
Praxis der Chorleitung (Studiochor), PR	2	2	2	2	8

### Abschlussprüfungserfordernisse ZkF Chor- und Ensembleleitung

1. Kurze Demonstration eines Abschnittes eines chorischen Einsingens
2. Zwei Stücke unterschiedlicher Stilistik im Schwierigkeitsgrad von „Lieder im Freien zu singen“ von F. Mendelssohn - Bartholdy oder „Ich sag ade“ aus Ars Musica Seite 22, davon eines in polyphoner Satztechnik.

Instrumentalensemble-Leitung <sup>8</sup>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Dirigieren instrumental, PR	1	1	1	1	8
Partiturspiel, UE (KGU)	-	-	1	1	4
Instrumentation und elementares Arrangement, PR	2	2	-	-	8
Ensembleprojekt, EN	-	-	1	1	4
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I (Einführung), SemPR	-	-	1	-	1

<sup>6</sup> Die Lehrpraxis ist Teil des Hauptfachunterrichts und wird von den Lehrenden je nach Anmeldungen unterschiedlich organisiert und durchgeführt.

<sup>7</sup> Gilt nur für Gesang

<sup>8</sup> Der Grundkurs „Dirigieren“ ist Voraussetzung für dieses Schwerpunktwahlächer

### Abschlussprüfungserfordernisse für das ZkF in Instrumentalensemble – Leitung:

Einstudierung eines Instrumentalwerkes in kleiner bis mittlerer Kammermusikbesetzung (z.B Webern - Trio, Beethoven - Septett) wird verlangt.

### Beurteilungskriterien:

Schlagtechnik, Einsätze, Unabhängigkeit linke – rechte Hand, dynamische und agogische Arbeit, Erkennen von Fehlern (falsche Noten, Intonation etc.), musikalischer Gesamteindruck.

Katholische / Evangelische Kirchenmusik für Organisten	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
<b>Künstlerische Fächer</b>					
Liturgisches Orgelspiel, Generalbass, Partiturspiel, KGU	1	1	1	1	8
Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Liturgiegesang, PR	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Orgelbaukunde, VmK	-	-	1	1	2
<b>Theologische Fächer (Katholisch)</b>					
Liturgik, VmK	1	1	-	-	2
Deutscher Kirchengesang, Gregorianik, NGL, VmUE	1	1	-	-	2
<b>Theologische Fächer (Evangelisch)</b>					
Liturgik, Kirchenkunde VmK	1	1	-	-	2
Kirchenliedkunde, VmUE	1	1	-	-	2

**Abschlussprüfungserfordernisse:** Siehe Lehrgang „Katholische / Evangelische Kirchenmusik“.

Musikkunde	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
Repetitorium der Musikkunde, VmK	1	-	-	-	2
Didaktik und Methodik des Musikkundeunterrichts 1-2, VmK	1	1	-	-	2
Didaktik und Methodik des Musikkundeunterrichts 3-4, VmK	-	-	1	1	2
Didaktik und Lehrpraxis des Musikalischen 1x1	2	2	-	-	4
Allgemeine Didaktik des Gruppenunterrichts und der Unterrichtsplanung (Blockveranstaltung), VmK	-	1	-	-	2
Hospitation (10 Stunden in Musikschulen)	(1)				1
Lehrpraxis der Musikkunde <sup>9</sup>	-	-	2	2	4

### Abschlussprüfungserfordernisse Musikkunde

1. Vorlage einer Sammlung von 15 Stundenbildern zu unterschiedlichen Themen aus dem Bereich der Musikkunde (inkl. Arbeitsmaterialien wie OH-Folien, Arbeitsblätter, Übungsbeschreibungen, Hörbeispiele, Tests,...).
2. Prüfungsgespräch: Die Studierenden sollen hierbei ihre methodisch-didaktischen Planungsentscheidungen in bezug auf die ausgearbeiteten Stundenbilder argumentativ vertreten können.
3. Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit in einer Musikkunde Klasse mit kommissioneller Beurteilung.

Korrepetition (Vokal und Instrumental)	3. Jahrgang		4. Jahrgang		EC
ZF Korrepetition, PR <sup>10</sup>	1	1	1	1	8
Stimmbildung, KGU	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Cembalo, Generalbass, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	4
Blattspiel, UE	0,5	0,5	-	-	2
Partiturspiel, UE	-	-	0,5	0,5	1
Stilkunde- und Aufführungspraxis vokal, SemPR	-	-	1	1	2
Hospitation in Korrepetitionsstunden	(1)				1

<sup>9</sup> Im 3. und 4. Semester sind je zwei Unterrichtseinheiten an einer Musikschule zu planen und selbstständig durchzuführen.

<sup>10</sup> Dieses ZkF enthält auch die Verpflichtung zur Korrepetitionspraxis in verschiedenen Aufgabenbereichen des Konservatoriums

### Abschlussfordernisse Korrepetition

Vokal: ein Lied und eine Arie, selbstständige Arbeit mit SängerInnen

Instrumental: 15 Min. Programm, selbstständige Arbeit mit einem(r) Instrumentalisten/in nach freier Wahl

<b>Volksmusik</b>	2. Jahrgang		3. Jahrgang		EC
ZkF Ensemblespiel, EN	2	2	2	2	8
Formenlehre Volksmusik	2	2	-	-	4
Tonsatz Volksmusik	-	-	2	2	4
Musikalische Volkskunde	1	1	-	-	2
Selbstmanagement und Kommunikation im Musikbetrieb I (Einführung), SemPR	-	-		1	1

Abschlussfordernisse Volksmusik

Mitwirkung in einem Volksmusikensemble im Rahmen eines öffentlichen Auftritts (Konzert oder Vorspielstunde) mit drei Stücken.

## Lehrbefähigungsprüfung IGP Klassik

**Erster Teil:** Vortrag eines künstlerischen Programms, das alle wichtigen, dem Instrument zugänglichen Stilbereiche umfasst (Ein Werk, das die spezifische Klangsprache unserer Zeit vertritt, muss im Programm vorhanden sein.). Die Spieldauer des Programms soll ungefähr 45 Minuten betragen. Die Reihenfolge der Werke wird vorher festgelegt. Detailliertere Bestimmungen sind den Prüfungsverordnungen für die einzelnen zentralen künstlerischen Fächer zu entnehmen (einsehbar im Studienbüro).

**Zweiter Teil:** Prüfung unter instrumental-(gesangs-)didaktischem Aspekt. Einem Lehrauftritt folgen Erläuterungen in didaktischer, methodischer, technischer, stilistischer und formaler Hinsicht. Bei diesem Anlass ist auch der Nachweis der Kenntnis der Literatur des künstlerischen Hauptfaches zu erbringen. Detailliertere Bestimmungen sind den Prüfungsverordnungen („Prüfungsmappen der einzelnen Fachbereiche“) zu entnehmen.

**Die Lehrbefähigungsprüfung kann** über schriftlichen Antrag und mit Beschluss der zuständigen Prüfungskommission als **Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des künstlerischen Hauptfaches** (Diplomstudium) gewertet werden, wenn das vorgetragene Programm (siehe Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt der einzelnen Studienrichtungen) der Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt des Zielstudiums entspricht und die Bewertung der künstlerischen Leistung nicht schlechter als „gut“ lautet.

Stand: März 2016